

**Auszug aus der Niederschrift  
über die 05. Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung am  
21.10.2020**

**Zu TOP: 4.2  
Prüfung der Übernahme der Reinigungsleistungen  
und der des Auskunft- und Informationsdienst (AID)**

**Einreicher: Andrea Kühl Fraktion LINKE offene Liste  
Vorlage: AN 0053/2019**

Die Präsentation wird als Anlage dem Protokoll beigelegt.

Zunächst geht Herr Pagels auf den Teilprüfauftrag Eigenreinigung ein. Dazu erläutert er, dass es ab 01.03.2021 ein Pilotprojekt gibt, bei dem die Reinigung durch eigene Angestellte durchgeführt wird. Zuerst soll es im Rathaus und im Alten Markt 10 ausprobiert werden, um zu sehen, welche Möglichkeit wirtschaftlicher ist und sich besser umsetzen lässt.

Die sich dadurch ergebenden Änderungen sind im Haushaltsplan 2021/22 schon berücksichtigt.

Zum Teilprüfauftrag AID erklärt Herr Pagels, dass zurzeit die Leistung vom SWSD ausgeführt wird. Früher wurde die Aufgabe von eigenen Angestellten durchgeführt, jedoch konnte dies aus Kostengründen nicht gehalten werden.

Die Gesamtkosten für die Leistung des SWSD belaufen sich auf ca. 75.000 € im Jahr. Damit liegt der Einkauf der Dienstleistung unter den Aufwendungen der Durchführung in Eigenleistung.

Bei einer Eingruppierung der Beschäftigten in die Entgeltgruppen 3 oder 4 würden die Gesamtaufwendungen der Eigenleistung bei 3 Beschäftigten ca. 160.000€ im Jahr betragen. Der Einkauf der Dienstleistung stellt sich somit als wirtschaftlicher dar. Dazu käme der zusätzliche administrative Aufwand.

Herr Tuttlies ergänzt dazu, dass die Flexibilität des Anbieters viel höher ist. So würden bei eigenem Personal Schwierigkeiten durch die im Tarifrecht geregelte Höchstarbeitszeit entstehen, wenn es zu längeren Veranstaltungen kommt.

Es entsteht somit ein wesentlicher Mehraufwand im personellen und finanziellen Sinne sowie in der Administration.

Auf die Frage von Herrn Röhl erklärt Herr Pagels, dass für die Mitarbeiter der Tarifvertrag für das Sicherheitsgewerbe gilt und dementsprechend auch bezahlt werden.

Der vorliegende Antrag wird zur Kenntnis genommen.

Die Ausschussvorsitzende schließt den Tagesordnungspunkt.

für die Richtigkeit der Angaben:

Stralsund, 01.02.2022